



Schulordnung

Allgemeines

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, für ein tolerantes Zusammenleben, erfolgreiches Lernen und Zufriedenheit aller ist es nötig, dass wir uns an bestimmte Vereinbarungen halten und zusammenarbeiten.

Wir wünschen uns, dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen können.

Für uns ist es selbstverständlich, dass sich alle einander gegenüber respekt- und würdevoll verhalten, sich weder sprachlich noch körperlich verletzen. Streits sollen geklärt werden, Kritik darf und soll geäußert werden, solange die Beteiligten sich fair verhalten.

Demokratisches Denken, Offenheit, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit sollen die Grundlagen unseres Handelns sein.

Darüber hinaus gelten **verbindliche Regeln und Gesetze**, die durch das Grundgesetz, das Jugendschutzgesetz, das Niedersächsische Schulgesetz und Erlasse des Landes Niedersachsen vorgegeben sind:

- Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerwerkskörpern, Laserpointern und anderen potenziell gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen sowie elektrischer Zigaretten (z. B. Vapes) ist verboten.
- Es herrscht ein Rauchverbot in und an öffentlichen Gebäuden.
- Bei bestimmten sportlichen Aktivitäten muss auf besondere Sicherheitsvorkehrungen geachtet werden.
- Es gilt die Schulpflicht.

Dazu ergänzen Klassenregeln, Sicherheitsregeln für Fachräume und auch Hinweise von Mitarbeitenden der Schule diese Schulordnung. Alle Vereinbarungen und Regeln gelten auch an außerschulischen Lernorten.

Diese und andere Informationen können auf unserer Homepage (www.rsgraftwiesen.de) nachgelesen werden.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- Wir gehen mit allen **Räumen, Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten** und sämtlichen **Materialien** ordentlich um. Beschädigungen melden wir einem Mitarbeitenden. Mit **Schulbüchern**, die ausgeliehen werden, gehen wir sorgsam um (zum Beispiel durch einen Umschlag) und schreiben nur unseren Namen hinein. Wenn wir ein Buch verlieren, müssen wir es ersetzen.
- Wir sind gemeinsam für die **Sauberkeit** des gesamten Gebäudes und den **Umweltschutz** verantwortlich: Müll wird von uns getrennt und entsorgt, die Räume werden aufgeräumt hinterlassen, Fenster am Ende des Tages geschlossen. Jede Klasse richtet einen abwechselnden **Dienst** für

folgende Aufgaben ein: Müll rausbringen, Tafel säubern, fegen. Wir verhalten uns in Räumen so, wie wir es auch von Anderen in unserem Zuhause erwarten würden.

- Jede Klasse absolviert in regelmäßigen Abständen den **Hofdienst** zum Aufräumen des Schulgeländes und zum Umweltschutz.
- Wir verhalten uns auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so, dass alle **ungestört arbeiten** können (leise, nicht rennen) und sorgen für einen **reibungslosen Start in den Unterricht** und bereiten uns vor (Sachen rausholen...), da jeder das Recht zum Lernen hat.
- Wir achten darauf, dass sich durch **unangemessene Kleidung, Jacken, Kapuzen und Mützen** niemand gestört fühlt: Wenn uns eine Lehrkraft bittet, Jacken, Kapuzen oder Mützen abzulegen, kommen wir dem nach.
- Wir verzichten auf das **Essen und Kaugummikauen** während des Unterrichts, solange nicht anders abgesprochen (z. B. bei Klassenarbeiten).
- Wir achten auf **Wertgegenstände** – egal, ob unsere eigenen oder die anderer Personen. Uns ist bewusst, dass mitgebrachte (Wert-) Gegenstände, Mofas und E-Scooter nicht versichert sind – eine Ausnahme bilden Fahrräder.
- Jedem passiert das mal: Wenn eine Lehrkraft nach zehn Minuten nicht zum Unterricht erscheint, erkundigen sich die Klassensprecher im Sekretariat oder Lehrerzimmer.
- **Smartphones**
 - o Uns ist bewusst, dass auf dem gesamten Schulgelände keine mobilen Endgeräte wie Smartphones und Smartwatches benutzt werden dürfen. Wir empfehlen ausdrücklich, das Smartphone nicht mit in die Schule zu bringen, da es **nicht versichert** ist.
 - o Wenn wir gegen diese Regel verstoßen, können wir von jedem/r Mitarbeitenden aufgefordert werden, das Endgerät im Sekretariat oder bei der Schulleitung selbstständig abzugeben.
 - **1. Verstoß:** Das Endgerät darf nach Unterrichtsschluss von dem/der Schüler:in abgeholt werden.
 - **2. Verstoß:** Das Endgerät darf nach Unterrichtsschluss von dem/der Schüler:in abgeholt werden. Bis zum übernächsten Tag muss die Schulordnung abgeschrieben werden. Tut man dies nicht, wird ein Tadel verschickt.
 - **3. Verstoß:** Das Endgerät muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
 - o Wir geben bei Klassenarbeiten **alle Endgeräte** ab.
 - o **Kopfhörer** bleiben in unseren Taschen.
 - o Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche und dienstliche Zwecke elektronische Geräte nutzen.
 - o Uns ist außerdem bewusst, dass es eine **Straftat** ist, Fotos, Videos und Tonaufnahmen ohne das Einverständnis anderer anzufertigen oder zu präsentieren, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte zu versenden oder andere in der digitalen Welt zu beleidigen. Wir wissen, dass die Schule im Falle von Verstößen die Polizei einschaltet.

Zusammenleben in den Pausen (und vor der Schule)

- **Pausen** sind für alle zur **Erholung** da – daher verhalten wir uns so, dass wir andere nicht stören.
- Wir nutzen die **Toiletten nicht als Aufenthaltsräume** und verlassen diese zügig wieder, damit es alle SchülerInnen schaffen, in der Pause zur Toilette zu gehen. Wir hinterlassen die Toiletten so, wie wir es auch von anderen erwarten. Der Toilettenbesuch während des Unterrichts muss die Ausnahme sein.
- Wir verbringen die **Pausen auf dem Schulhof**.

- Wir **schieben** unsere **Fahrräder** ab dem Stubbenweg und schließen diese gut an. Damit die Räder nicht beschädigt werden, halten wir uns nicht im Bereich der Fahrradständer auf.
- Zum **Ballspielen** in den Pausen verwenden wir weiche Bälle und achten auf die Sicherheit anderer.
- **Besucher** anderer Schulen, Verwandte oder Freunde melden sich nach dem Betreten des Geländes im Sekretariat an.
- Wir achten **die Nachbarschaft** rund um die Schule und betreten oder verschmutzen die Grundstücke nicht.
- Uns ist bewusst, dass koffeinhaltige Getränke wie Energydrinks nicht erlaubt sind.

Regelungen im Hauptgebäude:

- Das Klingeln ertönt fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn – wir sind selbst verantwortlich dafür, **pünktlich** zum Unterricht zu kommen und entschuldigen uns bei Verspätungen. Uns ist bewusst, dass häufige Verspätungen das Arbeits- und Sozialverhalten negativ beeinflussen.
- Wir **verlassen das Schulgelände** in den **Pausen nicht** – eine Ausnahme bildet die Mittagspause. In die Aula oder Sporthalle können wir an Tagen, an denen die offene Aula/Halle angeboten wird.
- Morgens bleiben wir beim Betreten des Gebäudes unten und gehen ab 7:45 Uhr auf den Schulhof.
- Bei Regenspauzen (Signal durch Klingel) können wir uns verantwortungsbewusst in unseren eigenen Klassenräumen und den Fluren aufhalten. Die Türen der Räume stehen dabei immer offen.
- Wir achten auf dem Schulhof darauf, den Schulgarten nicht ohne Absprache zu betreten und auf Sauberkeit zu achten.

Regelungen in der Außenstelle:

- Wir **verlassen das Schulgelände** in den Pausen **nicht** – eine Ausnahme bildet die Mittagspause oder **Wechspausen** in die Fachräume im Hauptgebäude. Wir wechseln zügig die Gebäude.
- Wir stellen uns nach dem ersten Klingeln vor dem Eingang auf dem Schulhof auf und werden von der Lehrkraft zum Unterricht abgeholt.
- Wir wenden uns bei Problemen an die Aufsicht.
- In der **Regenpause** (Signal durch Klingeln) bleiben alle SchülerInnen in den eigenen Klassen.
- Große Spielgeräte können in der Mittagspause ausgeliehen werden, ansonsten nutzen alle Klassen ihre Spielekisten. Pedalos dürfen allerdings nur mit Helm gefahren werden.

Sicherheit

- **Unfälle, Schadensfälle oder Diebstähle** melden wir am besten sofort einem Mitarbeitenden. Dieser kann helfen und erklären, wie es weitergeht.
- Wir **werfen keine Gegenstände** – Schneebälle gehören im Winter leider auch dazu. Wir achten auf die **Sicherheit anderer** und verhalten uns entsprechend vorsichtig.
- Bei einem **Feueralarm** verhalten wir uns ruhig und halten uns an die Brandschutzordnung. Wir denken an geschlossene Fenster und Türen sowie fehlende SchülerInnen und sammeln uns auf dem Schulhof.

Informationen zur Organisation des Schulalltags für Eltern

- Bitte informieren Sie sich morgens über den **Vertretungsplan bei iServ** über eventuelle Unterrichtsausfälle.
- Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind regelmäßig den **iServ-Account** – dort haben Sie z. B. Einsicht in den Klausurplan, in den Klassenarbeiten eingetragen werden.
- Bitte beantragen Sie **Beurlaubungen**, die länger als zwei Tage dauern, schriftlich bei der Schulleitung. Sie erhalten eine schriftliche Antwort zu diesem Antrag. Beurlaubungen im Rahmen von zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen.
- Bedenken Sie, dass sie für die **Freistellung zu religiösen Feiertagen** im Voraus eine Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft beantragen.
- Sollte Ihr **Kind fehlen**, melden Sie es bitte vor 8:00 Uhr im Sekretariat telefonisch oder mit Ihrer privaten E-Mailadresse krank. Eine **schriftliche Entschuldigung** geben Sie Ihrem Kind bitte mit, wenn es wieder in die Schule kann. Sollte diese nicht innerhalb von **drei Tagen** bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden, sind die Tage unentschuldigt. Bedenken Sie bitte, dass Klassenarbeiten und andere erbrachte Leistungen dann mit „ungenügend“, also einer Sechs, zu werten sind. Unterstützen und ermutigen Sie Ihr Kind bitte beim Nachholen der versäumten Inhalte. Wenn es zu häufigen Fehlzeiten kommt, behalten wir uns vor, dass das Kind eine ärztliche Bescheinigung vorlegen muss.
- Bitte bemühen Sie sich, die Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder dem **verkehrssicheren Fahrrad** zur Schule zu schicken – dies ist für die Selbstständigkeit unerlässlich. Wenn nicht anders möglich, achten Sie darauf den Verkehr in der Holbeinstraße und dem Stubbenweg nicht aufzuhalten und andere Verkehrsteilnehmenden nicht zu gefährden.
Mofas oder **E-Scooter** sind im Gegensatz zu Fahrrädern **nicht versichert**. Sie sollten daher ebenfalls angeschlossen werden.
- Bitte achten Sie auf eine **gesunde Verpflegung** Ihrer Kinder während der Schulzeit.
- Sprechen Sie die Klassenlehrkraft an, falls Ihr Kind **Medikamente** benötigt.
- Sollte Ihr Kind ein mobiles Endgerät zum dritten Mal bei der Verwaltung abgeben müssen, können Sie dies in den folgenden Zeiten abholen:
 - o Montags bis donnerstags: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 - o Freitags: 7:30 bis 13:00 Uhr